

AGFK Bayern Zertifizierungsverfahren „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“

Leitfaden zur Rezertifizierung



INHALT

Allgemeines zur Rezertifizierung	1
Die Bewerbungsunterlagen	2
Der Bereisungstag	4
Rezertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“	7
Haben Sie weitere Fragen?	9

ALLGEMEINES ZUR REZERTIFIZIERUNG

Dauerhaftes Mitglied der AGFK Bayern können nur Kommunen sein, welchen durch das Bayerische Verkehrsministerium die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen wurde. Die Auszeichnung wird für sieben Jahre verliehen. Anschließend ist eine Rezertifizierung erforderlich (Stand der Vereinssatzung 19.02.2020).

Die Rezertifizierung ist ähnlich wie die Hauptbereisung gestaltet, aber nur für einen halben Tag angesetzt.

Das Wichtigste haben wir kurz zusammengefasst:

Die Bewertungskommission sichtet und prüft die eingereichten Unterlagen und formuliert gezielte Fragen, die der Kommune ca. 4 Wochen vor dem Bereisungstermin zugehen werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Rahmen des Bereisungstermins vor Ort (**Theoretischer Teil**). Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklungen der vergangenen sieben Jahre sowie zukünftige Projekte und Planungen.

Eine vollständige Präsentation der eingereichten Unterlagen durch die Kommune ist am Bereisungstag nicht notwendig. Der Fokus des theoretischen Teils liegt auf den Nachfragen der Bewertungskommission.

Im Anschluss findet eine Fahrradexkursion durch die Kommune statt (**Praktischer Teil**).

Die **Bewertungskommission** besteht in der Regel aus

- Vertreter/innen der Fraktionen im Bayerischen Landtag
- einer Vertreterin der AGFK Bayern
- einem/einer Vertreter/in aus dem Sachgebiet Radverkehr und Nahmobilität des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
- einem/einer Vertreter/in des ADFC Landesverbandes Bayern

Wir werden von Ihrem örtlichen ADFC Kreisverband eine aktualisierte Einschätzung zur Fahrradfreundlichkeit Ihrer Kommune einholen. Eine Kopie dieser Stellungnahme wird Ihnen zugehen.

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

ABGABETERMIN: 12 Wochen vor dem Bereisungstag - digital und per Post

BITTE REICHEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN EIN:

- **Antragsformular**
- **Formular „Maßnahmen seit Hauptbereisung“** (Übersicht des Sachstandes empfohlener Maßnahmen bei Hauptbereisung sowie zusätzliche Maßnahmen)
- **Formular „Summary“** (Entwicklung der vergangenen sieben Jahre anhand der Aufnahmekriterien inkl. Ziele und Ausblick auf die nächsten Jahre)
- **Aktualisierter Modal-Split-Wert** (ggfs. auch aktualisierter Beschluss über den Modal-Split-Zielwert)
- **Haushaltsaufwendungen für Radverkehr** (investiv und nicht investiv) der vergangenen drei Jahre, dem aktuellen und kommenden Jahr (siehe nachfolgende Hinweise)
- **Radverkehrskonzept** incl. Netzkonzeption: Maßnahmenliste mit Erledigungsstand, ggfs. Fortschreibung (bitte kein komplettes RVK einreichen)
- **Befahrungsrouten am Bereisungstag** (Plandarstellung mit GPS-Koordinaten) - Ergänzungen der Route durch die Bewertungskommission sind möglich



Gleichzeitig bitten wir um folgende **organisatorische Informationen**:

- Veranstaltungsort (Anschrift, Gebäude, Zimmernummer/Sitzungssaal)
- Ggfs. Anreiseinformationen (falls der Veranstaltungsort vom Bahnhof fußläufig nicht gut erreichbar ist)
- Für die Einladung durch die AGFK Geschäftsstelle: Adressliste lokal ansässiger Bundestags- und Landtagsabgeordneter

Bitte stellen Sie die **digitalen** Unterlagen einzeln (kein Kompakt-pdf) in unsere Cloud ein. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten erhalten haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle. Zusätzlich benötigen wir die Unterlagen ausgedruckt. Die Postanschrift lautet: AGFK Bayern, c/o ZVA ER-ERH, Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen.

Die Anlagen sollten Sie nummerieren und nachvollziehbar benennen und auch in Ihren Ausführungen jeweils die entsprechende Nummer angeben, wenn Sie auf Anlagen verweisen.

Insgesamt sollten **nicht mehr als zehn Anlagen** eingereicht werden.

Hinweise zu den Haushaltsaufwendungen

Als Teil der Bewerbungsunterlagen erbitten wir eine Darstellung der Haushaltsmittel für den Radverkehr in den **vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr**.

Hierbei sollten folgende Bestandteile ersichtlich sein:

Gesamtverkehr: Gesamtsumme pro Jahr

Radverkehr: Aufschlüsselung pro Jahr nach:

- **Infrastruktur**
 - Um-/Neubau und Erhaltung
 - Betriebliche Unterhaltung
- **Abstellanlagen**
- **Nicht investive Maßnahmen** (z.B. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Weitere Maßnahmen** (z.B. Fahrradverleihsystem, Fahrradstation)

Ergänzend können auch konkrete Maßnahmen mit Budget benannt werden. Sollte eine genaue Aufschlüsselung bestimmter Bereiche nicht möglich sein, können auch Schätzwerte angegeben werden.

DER BEREISUNGSTAG

ABLAUF AM BEREISUNGSTAG

Sie können sich für einen Termin am Vormittag **oder** Nachmittag entscheiden. Der zeitliche Rahmen gestaltet sich wie folgt:

Vormittagstermin:

ab 09.30 Uhr	Ankommen
10.00 Uhr – 11.30 Uhr	Kurze Begrüßung und theoretischer Teil
11.30 Uhr – 12.00 Uhr	Imbiss
12.00 Uhr – 14.00 Uhr	Praktischer Teil (Fahrradexkursion, max. 2 Stunden/10 km)
14.15 Uhr – 14.45 Uhr	Beratung der Bewertungskommission (extra Raum) und
14.45 Uhr – 15.00 Uhr	Ergebnisbekanntgabe

oder

Nachmittagstermin:

ab 11.30 Uhr	Ankommen
12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Kurze Begrüßung und theoretischer Teil
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Imbiss
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Praktischer Teil (Fahrradexkursion, max. 2 Stunden/10 km)
16.15 Uhr – 16.45 Uhr	Beratung der Bewertungskommission (extra Raum)
16.45 Uhr – 17.00 Uhr	Ergebnisbekanntgabe

Bis auf die Ergebnisberatung durch die Bewertungskommission, ist eine durchgehende Presseteilnahme möglich und erwünscht.

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern lädt die Teilnehmenden der Bewertungskommission ein. Weiterhin gehen Einladungen an die Landtagsfraktionen, an die Abgeordneten des Verkehrsausschusses im Bayerischen Landtag sowie an die von der Kommune mitgeteilten, lokal ansässigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten.
Die Information über die namentliche Besetzung werden Sie zeitnah erhalten.
Erfahrungsgemäß besteht die Delegation aus fünf bis zehn Personen.
- Alle weiteren Teilnehmenden werden durch die Kommune eingeladen:

Neben den einschlägigen Fachleuten aus der Verwaltung (z. B. Tiefbauamt, Verkehrsbehörde, Planungsamt, dem/der Radverkehrsbeauftragte/n), der Polizei, der örtlichen Verkehrswacht, der lokalen Presse und dem staatlichen Bauamt, ist die Teilnahme eines Vertreters des lokalen ADFC Kreisverbandes ebenfalls wünschenswert.

Im Regelfall ist auch der/die Bürgermeister/in bzw. der Landrat/-rätin anwesend.

Auch an der Exkursion sollten die Fachleute aus der Verwaltung und der Polizei teilnehmen.

Es wird gebeten für die Befahrung geeignete und verkehrssichere Fahrräder (möglichst Pedelecs – idealerweise mit Tasche/Korb) für alle Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Bitte senden Sie die endgültige Teilnehmerliste **bis spätestens eine Woche** vor dem Bereisungstermin an die Geschäftsstelle info@agfk-bayern.de.

BEFAHRUNGSROUTE AM BEREISUNGSTAG

Für die **Fahradexkursion** sollten Sie eine Route ausarbeiten, die mindestens die unten aufgeführten Punkte berücksichtigt:

- Bahnhof/Schnittstellen ÖPNV
- Kommune/Verwaltungsgebäude (Stichwort fahrradfreundlicher Arbeitgeber)
- Umsetzung der Infrastruktur (Radwege etc.) möglichst viele Varianten der realisierten Radverkehrsführungen
- Wegweisung
- Fahrradabstellanlagen
- bei der Befahrungsstrecke, soweit vorhanden, auch einen Abschnitt auf einer „Bayernnetz für Radler“ Route berücksichtigen
- Fußverkehrsanlagen
- Baustelle die den Radverkehr tangiert (soweit möglich)
- Hauptverkehrsstraße
- Einzelhandel/Gewerbebetriebe

Bitte beachten Sie bei der Erarbeitung der Route den hierfür vorgesehenen zeitlichen Rahmen (max. 2 Stunden). Erfahrungsgemäß kommt es während der Befahrung zu weiteren, nicht geplanten Zwischenstopps. **Die Route sollte 10 km nicht übersteigen.**

Bei Bedarf wird Sie die Bewertungskommission bitten, zusätzliche Örtlichkeiten in die Route aufzunehmen.

Neben der Plandarstellung wird die Angabe der GPS-Koordinaten der Route empfohlen.

Hinweis für Landkreise:

Landkreise sollten den Fokus der Befahrung insbesondere auf Abschnitte legen, die sich in der Baulast des Landkreises befinden. Es empfiehlt sich beispielsweise einen Teil der Strecke mit der Bahn oder einem (wenn vorhanden) Fahrradbus zurückzulegen.

ORGANISATORISCHES

Für einen reibungslosen Ablauf am Bereisungstag bitten wir Sie die Räumlichkeiten (incl. extra Beratungsraum für die Bewertungskommission nach der Exkursion), Tischnamensschilder, einen Streckenplan der Exkursion für jeden Teilnehmenden sowie verkehrssichere Fahrräder (s.o.) bereit zu stellen.

Als **Catering** empfehlen sich Heiß- und Kaltgetränke zu Beginn und nach der Befahrung sowie ein Imbiss am Mittag.

Bei Bedarf können Sie über das AGFK Bayern Koordinationsbüro, koordinationsbuero@agfk-bayern.de, die **AGFK Bayern Pressemappen** (Inhalt: AGFK-Imagebroschüre, Aufnahmekriterien, zentrale Forderungen der AGFK Bayern) bestellen. Vom Koordinationsbüro erhalten Sie spätestens eine Woche vor der Veranstaltung ein Kontingent an **Warnwesten** zugesandt. Bitte bewahren Sie diese bis zur nächsten Rezertifizierung auf.

Die Bewertungskommission erstellt im Anschluss an die Bereisung ein **kurzes Ergebnisprotokoll** und stellt dieses der Kommune zur Verfügung.

Ein **ausführliches Protokoll** der Bereisung ist bei Bedarf von der Kommune selbst zu erstellen und kann im Nachgang mit der Geschäftsstelle, info@agfk-bayern.de, abgestimmt werden.

REZERTIFIZIERUNG „FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNE IN BAYERN“

Die Erfüllung der Aufnahmekriterien im Rahmen der Rezertifizierung ist Voraussetzung für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ und die Mitgliedschaft im Verein. Nach erfolgreicher Bereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ erneut zu verleihen.



Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch eine/n politische/n Vertreter/in des Freistaates verliehen.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ hat sieben Jahre Bestand. Danach findet eine erneute Zertifizierung statt, bei der weitere Fortschritte der Radverkehrsförderung erkennbar sein müssen.

AUSZEICHNUNGSSCHILD „FAHRRADFREUNDLICHE KOMMUNE IN BAYERN“



Ausgezeichnete Kommunen erhalten ein Schild im Format DIN A3, das auch im Außenbereich öffentlichkeitswirksam angebracht werden kann.

FAHRRADREPARATURSTATION FÜR REZERTIFIZIERTE KOMMUNEN

Kommunen, die im Rahmen der ersten Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ ausgezeichnet werden, erhalten durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als Anerkennung eine Prämie für eine öffentliche Fahrradreparaturstation.

- Die Höhe der Prämie ist auf maximal 1.500 Euro brutto begrenzt.
- Die Prämie wird erst nach Fertigstellung der Reparaturstation ausbezahlt. Für die Auszahlung genügt ein formloser Antrag mit Darlegung der geleisteten Ausgaben. Als begründende Unterlagen sind sämtliche Rechnungsbelege mit Zahlungsnachweis sowie mindestens Lageplan und Fotos der Anlage einzureichen.
- Kosten für zusätzlich gewünschte Module oder für den Betrieb der Reparaturstation sind von der Kommune selbst zu tragen.
- Die Kommune verpflichtet sich, die Reparaturstation an der gewählten Örtlichkeit zu errichten und dauerhaft zu betreiben. Ein Versetzen ist nur in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr möglich.

- Der Standort sollte geeignet gewählt werden, dass Radfahrerinnen und Radfahrer insbesondere im Alltagsverkehr ein Serviceangebot haben und die Möglichkeit besteht, Pannen einfach und schnell zu beheben.
- Ansprechpartner im Ministerium: Martin Singer, Referat-67@stmb.bayern.de

HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da:

@ info@agfk-bayern.de

) 09131 616-0190, 616-8188 oder 9310774

✉ AGFK Bayern e.V.
Karl-Zucker-Straße 2
91052 Erlangen

Ihre AGFK Bayern Geschäftsstelle